



Wer zahlt was beim Budget für Arbeit?

Fallbeispiel:

Herr Ralf S. war im Rahmen eines Außenarbeitsplatzes einer Werkstatt für behinderte Menschen in einem Tierpark als Helfer beschäftigt.

Aufgrund der hohen Motivation und der guten Arbeitsleistung von Herrn S. hat der Betreiber des Tierparks, Herr S. mit Unterstützung des Budgets für Arbeit eingestellt. Ausgehend von einem Tariflohn von 1.100 € ergibt sich ein Arbeitgeberbruttoentgelt von ca. 1.320 €. Davon hat der Arbeitgeber 30 % selbst zu tragen, 924,00 € werden aus dem Budget für Arbeit an den Arbeitgeber gezahlt.

Zusätzlich können Leistungen für die nachgehende Betreuung durch die WfbM übernommen werden.

Die Budgetleistungen werden direkt an den Arbeitgeber ausgezahlt. Für den Arbeitgeber ist der örtliche Sozialhilfeträger Ansprechpartner.

BUDGET FÜR ARBEIT

Eine Möglichkeit für Menschen mit Behinderung auf dem Weg zum allgemeinen Arbeitsmarkt

Herausgeber:

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz
Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
www.msagd.rlp.de

Stand: Oktober 2012

Gestaltung: www.ansicht.com

Titelfoto: istockphoto.com, Moodboard_Images

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlwerbenden und –bewerbern oder Wahlhelferinnen und –helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.





Grußwort

Leben wie alle – mittendrin von Anfang an. Das ist der Leitsatz der rheinland-pfälzischen Politik für und mit Menschen mit Behinderung. Dahinter stehen die Ziele, Selbstbestimmung zu ermöglichen sowie Teilhabe und Gleichstellung zu verwirklichen.

Arbeit spielt dabei eine wichtige Rolle. Arbeit dient nicht nur dem Lebensunterhalt. Sie ist auch wichtig für die persönliche Zufriedenheit und das Selbstwertgefühl. Für Menschen mit Behinderung ist es besonders schwierig, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Um sie dabei zu unterstützen, gibt es in Rheinland-Pfalz seit 2007 das Budget für Arbeit. Mit Hilfe des Budgets erhalten Menschen mit Behinderung die Chance, außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen, den Arbeitsalltag zu erproben – mitten in der Gesellschaft. Über 200 Männer und Frauen haben bereits Dank des Budgets eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden und ich bin sicher, es werden noch viele mehr dazu kommen.

Malu Dreyer

Malu Dreyer

Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz

Welcher Personenkreis kann ein Budget für Arbeit erhalten?

Das Budget für Arbeit ist eine Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Es erfasst den Personenkreis, der sich im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) befindet oder eine Empfehlung des Fachausschusses für den Arbeitsbereich hat.

Rahmenbedingungen für den anspruchsberechtigten Personenkreis

Das Budget für Arbeit wird als Geldleistung an den Arbeitgeber gezahlt. Der Arbeitgeber erhält einen Zuschuss in Höhe von maximal 70 % zu den Bruttolohnkosten. Eine nachgehende Betreuung kann – soweit erforderlich – zunächst für ein Jahr durch die WfbM erfolgen. Die Gesamtleistungen sollen nicht höher ausfallen als die Kosten, die dem Sozialhilfeträger vergleichbar in der WfbM entstehen würden. Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig. Der Einsatz von Einkommen und Vermögen sowie die Überprüfung möglicher Unterhaltspflichtiger werden nicht verlangt. Es besteht eine unbefristete Rückkehrgarantie, d. h. bei einem Scheitern des Arbeitsverhältnisses ist eine Rückkehr in die Werkstatt sichergestellt. Teilzeitarbeitsverhältnisse sind möglich, soweit keine zusätzlichen tagesstrukturierenden Hilfen notwendig sind.

Wie wirkt sich das Budget für Arbeit auf die Sozialversicherungsleistungen aus?

Die Arbeitsverträge sind auf tarifrechtlicher Basis zu schließen, so dass das Arbeitsrecht umfassend gilt.

Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind auf der Grundlage des Arbeitsentgeltes zu entrichten. Das Gleiche gilt für Beiträge zur Rentenversicherung.

Geleistete Versicherungsbeiträge aufgrund einer Werkstattbeschäftigung bleiben erhalten. Die Anwartschaft für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente nach 20 Jahren geht nicht verloren und wird auch auf dem Budgetarbeitsplatz weiter ausgebaut. Im Falle der Gewährung einer Erwerbsminderungsrente nach 20 Beitragsjahren wird allerdings das Arbeitsentgelt im Rahmen der Hinzuverdienstgrenze auf die Erwerbsminderungsrente angerechnet.

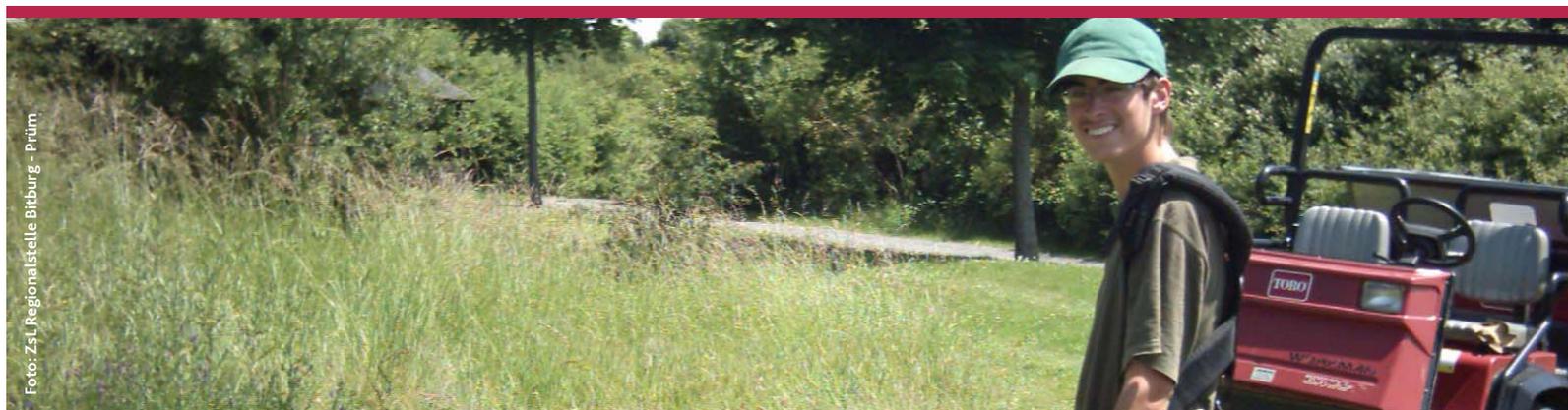


Foto: ZSL Regionalstelle Bitburg - Prüm